

**Notwendige Änderungen zu Langenhorn 68**  
**(aus Sicht der Initiative Stockflethweg):**

- A) Verkehrliche Erschließung der Neubauten auf dem Wichert-Gelände über die Wichert-Flurstücke 10454 oder 10902 von der Langenhorner Chaussee (z.B.: Anbindung als Einmündung, Durchfahrt durchs Gebäude), d.h. Zu- und Abfahrten über die Langenhorner Chaussee (für LKWs und PKWs)
- B) Verlagerung des P+R-Hauses bei 2-geschossiger Bauweise (gemäß ÖPD 2000) mit verkehrlicher Erschließung von der Langenhorner Chaussee. Anordnung über Bahnkörper auf Ost/Westseite (384 P+R-Plätze möglich) oder Busbahnhof. Herstellung eines kurzen, barrierefreien Zuganges zur Bahnsteigebene.
- C) Aufnahme in der Begründung zum B-Plan-Entwurf Langenhorn 68, dass an der SW-Ecke des Grundstückes Stockflethweg 36 ein Peil- und Beprobungsbrunnen zur Kontrolle des Grundwasserstandes und der Wasserqualität hergestellt werden muss (In der Nähe wird das aufgefangene Niederschlagswasser des Wichert-Geländes mit Rigolen versickert)
- D) Ausweisung der Fläche hinter den Grundstücken Stockflethweg 36 bis 66 als Park bzw. Grünfläche unter Streichung der Stellplatzflächen (als Ausgleichsfläche für die ca. 34.000 m<sup>2</sup> versiegelte Wichert-Fläche)
- E) Reduzierung der Gebäudehöhe entlang der Langenhorner Chaussee (zwischen U Ochsenzoll und Stockflethweg) auf 3 Geschosse (gemäß ÖPD 2000), Traufhöhe TH = 43,00 m NN (ca. 15 m über Gelände)
- F) Reduzierung der zulässigen Gebäudehöhe Südseite Stockflethweg auf 2 Geschosse (gemäß ÖPD 2000), Traufhöhe TH = 35,00 m NN (ca. 7 m über Gelände)
- G) Festlegung der Gebäudehöhe entlang der Langenhorner Chaussee (zwischen Stockflethweg und Am Ochsenzoll), TH = 40,00 m NN (ca. 12 m über Gelände)
- H) Abfallende Staffelung der Gebäudehöhe zur bestehenden Wohnbebauung Stockflethweg 3-5
- I) Sicherstellung eines stadtplanerisch vertretbaren Anschlusses im Bereich der Grenze Stockflethweg 1/Stockflethweg 3 (Erläuterung: Giebel von Nr.3 wurde etwas von der Grundstücksgrenze entfernt errichtet. Geschlossene Bauweise ist aktuell nicht herstellbar)
- J) Ausschluss einer Grundstückszufahrt zur geplanten Tiefgarage im Bereich Stockflethweg 1
- K) Streichung der in der Begründung zum B-Plan-Entwurf Langenhorn 68 aufgestellten Forderung, dass Aufenthaltsräume im Gebiet Stockflethweg der lärmabgewandten Gebäudeseite zuzuordnen sind (Sonnenseite verboten)
- L) Streichung der im B-Plan-Entwurf Langenhorn 68 vorgesehenen „Buschflächen“ im Bereich der Grundstücksgrenzen Am Ochsenzoll und Stockflethweg
- M) Kennzeichnung der Eichen gegenüber Stockflethweg 38 und 40 als „erhaltenswert“
- N) Erhaltung der Straßenverkehrsfläche des Querpfads in der Breite von 6,50 m.
- O) Neues Verkehrsgutachten!
- P) Neue Lärmtechnische Untersuchungen!
- Q) Neue Öffentliche Plandiskussion zu Langenhorn 68!

ÖPD 2000 = Öffentliche Plan-Diskussion des Bebauungsplan-Entwurfes Langenhorn 68, 18.04.2000

V.i.S.d.P:

**Initiative Stockflethweg**



Telefon: 01573-553 57 51

E-Mail: initiative-stockflethweg@gmx.de